

III. Fertigung

Zur Verfügung

vom: 21. Aug. 1970

Az.: 421-521-00W-Ellerstadt 46

Begründung zur Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann"
der Gemeinde Ellerstadt

1.) Beschreibung des Baugebietes

Die Wohnungsgesellschaft "EIWOBAU" aus Frankfurt am Main hat einen großen Teil des Baugeländes durch Vorkaufsverträge bereits veraktet. Die Firma bringt andere Planabsichten in Vorlage, die eine zweckmäßige Bebauung vorsehen. Die Straßenführung wurde im wesentlichen belassen. Durch das Kirchengemeindezentrum wurde eine geringfügige Änderung vorgenommen.

Von der Bezirksregierung wurde eine Neufassung über das gesamte Baugebiet vorgeschlagen.

Wesentliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

2.) Bodenordnerische Maßnahmen

Nach dem Ergebnis der mit den Grundstücksbesitzern geführten Verhandlungen ist zu erwarten, daß die Teilung der Grundstücke nach dem Bebauungsplan auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Für den restlichen Teil ist gegebenenfalls eine Umlegung vorgesehen.

3.) Kosten für die Erschließung und Versorgung

Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehene städtebauliche Maßnahme voraussichtlich entstehen, betragen 60.000,-- bis 70.000,-- DM.

4.) Verwirklichung des Bebauungsplanes

Mit der Verwirklichung soll sofort nach der Genehmigung des Bebauungsplanes begonnen werden.

Ellerstadt, den 23. April 1970

Gemeindeverwaltung:

gez. Hammel

Bürgermeister

Die Begründung hat mit dem Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" in der Zeit vom 8. Mai 1970 bis 8. Juni 1970 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Auslegung war mit Bekanntmachung vom 23. April 1970 durch Aushang vom 24. April 1970 bis 30. April 1970 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden.

Ellerstadt, den 9. Juni 1970

Gemeindeverwaltung:

Hammel

Bürgermeister



31. Aug. 1878

III. Fortigung

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ellerstadt

vom 19. März 1970

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 15

(1 Bürgermeister, 1 Beigeordnete, 13 Gemeinderäte)

Sämtliche Mitglieder wurden ~~am~~ ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind: 14

Es fehlen: 1

Ort und Beginn der Sitzung, sowie Tagesordnung wurden ~~am~~
~~durch~~ öffentlich bekanntgemacht.

Beratungsgegenstände:

4.) Bebauungsplan "Kirchgewann" - Planung der EIWOBAU -

Die Firma EIWOBAU aus Frankfurt am Main bringt eine Planung über das Bebauungsgebiet "Kirchgewann" dem Gemeinderat in Vorlage, die eine Änderung der Baulinien und eine zweckmäßige Bebauung nach den Gesichtspunkten der Firma vorsieht.

Der Gemeinderat hält es für erforderlich, daß das Bebauungsgebiet "Kirchgewann" nach dieser Änderung endgültig abgeschlossen werden kann, und beschließt die Änderung II des Bebauungsplanes "Kirchgewann" bei 3 Stimmenthaltungen.

=====

Worüber Protokoll:
Folgen die Unterschriften.
Für die Richtigkeit des Auszuges:
Ellerstadt, den 1. Juli 1970
Gemeindeverwaltung:



Kunna

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Neufassung des Bebauungsplanes " Kirchgewann "

Der Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Kirchgewann
nebst Begründung liegen in der Zeit

vom Freitag, den 8. Mai 1970 bis einschließlich Montag,
den 8. Juni 1970

bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden öffentlich
aus. Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf können während
der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einge-
reicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Das Plangebiet wird umgrenzt

im Westen von der Ostgrenze des Plan-Nr. 2135 und dem Friedhof,
im Norden von den Plan-Nrn. 2200, 2081 bis 2086,
im Osten von der Lamsheimer Straße,
im Süden von der Bahnstraße;

ausgenommen hiervon sind die Südteile der Grundstücke Plan-Nr.
2092 bis 2100 in einer Tiefe von ca. 80 m von der
Bahnstraße gemessen, sowie folgende Plan-Nrn.:

2110, 2088/2, 2088/3, 2088/7,
2090/1, 2091, 2093/3, 2093/2,
2095/1, 2097/2, 2097/3, 2098
und 2098/2.

Ellerstadt, den 23. April 1970
Gemeindeverwaltung:

gez. Hammel

Bürgermeister

**Angeschlagen an den Anschlagtafeln und an den Anschlagbrettern
am 23. April 1970.**

Aushangfrist 1 Woche vom 24. April 1970 bis 30. April 1970,

Bekanntmachung bewirkt am 30. April 1970.

Wochenfrist vom 1. Mai bis 7. Mai 1970.

Ellerstadt, den 8. Mai 1970
Gemeindeverwaltung:



Hammel

Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ellerstadt

vom 11. Juni 1970

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 15
 (1 Bürgermeister, 1 Beigeordnete, 13 Gemeinderäte)
 Sämtliche Mitglieder wurden am// ordnungsgemäß geladen.
 Anwesend sind: 14

Es fehlen: 1

Ort und Beginn der Sitzung, sowie Tagesordnung wurden am//
 durch// öffentlich bekanntgemacht.

Beratungsgegenstände:

7.) Bebauungsplan "Kirchgewann"

Die Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" mit der Begründung wurde vom Gemeinderat am 19.3.1970 beschlossen. Nach der Bekanntmachung vom 23. April 1970 hat die Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" in der Zeit vom 8. Mai 1970 bis 8. Juni 1970 öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungszeit sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen. Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange war nach Rücksprache mit der Bezirksregierung, Herrn Regierungsamtmann Keller, nicht erforderlich. Aufgabe der Gemeindevertretung ist es, die Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" als Satzung zu beschließen. Danach wird die Neufassung des Bebauungsplanes über das Landratsamt der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Wenn die Genehmigung der Bezirksregierung erteilt ist, wird die Neufassung bekanntgemacht und ist damit rechtskräftig. Danach können die Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens eingeleitet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" als Satzung.

Satzungsbeschluß:

Die Neufassung des Bebauungsplanes "Kirchgewann" wird hiermit gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 25.9.1964 (GVBl. S. 145) sowie des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I. S. 341) als Satzung beschlossen.

=====

Worüber Protokoll.
 Folgen die Unterschriften.
 Für die Richtigkeit des Auszuges:
 Ellerstadt, den 1. Juli 1970
 Gemeindeverwaltung:



[Handwritten signature]